

Amtsblatt

für die Stadt Zehdenick

1216 bis 2016
800 Jahre
Zehdenick

Zehdenick, 8. Juli 2016

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

14. Jahrgang | Nummer 7 | Woche 27



Foto: Van Leeuwen

**800 Jahre Zehdenick – ein großartiges Festwochenende,
das in bester Erinnerung bleibt**

– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

I. Veröffentlichung von Beschlüssen

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 02.06.2016Seite 2

II. Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung – Festsetzung der Umlage zur Deckung der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände „Wasser- und Bodenverband Uckermark-Havel“ und „Wasser- und Bodenverband Schnelle Havel“ für das Kalenderjahr 2016 für die Stadt ZehdenickSeite 2
- Öffentlich-bestellter Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Heinrich Pavonet
Öffentliche Bekanntmachung – Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung, hier: Herrn Roland Dieter Drews, Herrn Richard BrunsingSeite 3
- Wasser- und Bodenverband „Uckermark-Havel“ – Böschungsmahd und Sohlenkrautung 2016Seite 4

I. Veröffentlichung von Beschlüssen

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.06.2016 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 020/16

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

die Sanierung und Ausbau der bestehenden Halle zur Multifunktionshalle mit Anbau, mit der Maßgabe des höchstmöglichen Maßes an Neubauanteilen.

*Arno Dahlenburg
Bürgermeister*

II. Öffentliche Bekanntmachungen

Festsetzung der Umlage zur Deckung der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände „Wasser- und Bodenverband Uckermark-Havel“ und „Wasser- und Bodenverband Schnelle Havel“ für das Kalenderjahr 2016 für die Stadt Zehdenick

1. Umlagefestsetzung

Für diejenigen Umlagepflichtigen, die für das Kalenderjahr 2016 die gleiche Umlage wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund des § 12 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) die Umlage für das Kalenderjahr 2016 in derselben Höhe wie für das Jahr 2015 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Umlagepflichtigen treten mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Umlagebescheid zugegangen.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Umlagepflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht ein entsprechender schriftlicher Umlagebescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Umlagepflichtigen werden gebeten, die Umlage für das Kalenderjahr 2016 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Umlagebescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntgabe ergeben, auf eines der beiden hier angegebenen Konten unter Angabe des Kassenzzeichens zu überweisen oder einzuzahlen.

Commerzbank AG
BIC: DRES DEFF 160
IBAN:
DE78 1608 0000 0449 5226 00

Mittelbrandenburgische Sparkasse
BIC: WELA DED1 PMB
IBAN:
DE30 1605 0000 3755 0160 00

– Amtliche Bekanntmachungen –

Soweit eine Abbuchungsermächtigung erteilt ist, werden die Steuern zu den angegebenen Fälligkeiten vom Konto des Steuerpflichtigen abgebucht.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Zehdenick
Sachbereich Steuern
Falkenthaler Chaussee 1
16792 Zehdenick

einzu legen.

Zehdenick, den 07.06.2016

Arno Dahlenburg
Bürgermeister

Vermessungsbüro Pavonet, Öffentlich-bestellter Vermessungsingenieur
Koblenzer Straße 15-17, 16515 Oranienburg, Tel. 03301-56630, Fax 03301-524470, E-Mail: pavonet@t-online.de

Oranienburg, den 21. Juni 2016

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung

Zeichen: 16-0015

Herrn Roland Dieter Drews
Herrn Richard Brunsing

| | | |
|----------------------------|------------|---------------------|
| Die Grenzen des Flurstücks | Neues Feld | Gemeinde: Zehdenick |
| Gemarkung: Wesendorf | Flur: 7 | Flurstück: 402 |

sind vermessen worden.

Im Grenztermin am 20. Juni 2016 war Gelegenheit, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die vorgenommene Abmarkung unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben. Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht oder nicht bis zum Abschluss teilgenommen. Gegebenenfalls hat im Grenztermin Ihre Vertretung ihre Bevollmächtigung nicht ausreichend nachgewiesen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgGeoVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I/2009 S. 166), geändert durch Artikel 2 des INSPIRE-Umsetzungsgesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I/2010 Nr. 17), gebe ich deshalb durch Offenlegung

[X] das Ergebnis der Grenzermittlung bekannt.

[X] und die vorgenommene Abmarkung bekannt.

Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erheben. Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die neu vorgenommene Abmarkung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben.

Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung und/oder Widersprüche gegen die vorgenommene Abmarkung sind beim Vermessungsbüro Heinrich Pavonet, Koblenzer Straße 15-17 in 16515 Oranienburg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Offenlegung des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung erfolgt beim Vermessungsbüro Heinrich Pavonet, Koblenzer Straße 15-17 in 16515 Oranienburg, in der Zeit vom 18. Juli 2016 bis 18. August 2016, jeweils von Montag bis Freitag zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr, ausgenommen sind Feiertage.

gez. Heinrich Pavonet

– Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur –

– Amtliche Bekanntmachungen –

**Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Uckermark-Havel
Böschungsmahd und Sohlenkrautung 2016**

In der Zeit vom 15. Juli bis 30. November 2016 werden an den Gewässern II. Ordnung und an den Landesgewässern im Verbandsgebiet die Böschungen gemäht und Sohlen gekrautet.

Grundlage der Arbeiten sind die Gewässerunterhaltungspläne des Verbandes.

Grundstückseigentümer, Anlieger und Hinterlieger werden gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) gebeten, das Betreten oder Befahren ihrer Grundstücke zur Gewässerunterhaltung zu ermöglichen und alle Handlungen zu unterlassen, die die Unterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren.

Dieter Wolff
Verbandsvorsteher

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1

Auflage: 6.900 Exemplare – kostenlos verteilt